BESTAND

ÄNDERUNG

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGB. I S. 3316)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514)

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... gem. § 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bürgermeister ..... Schriftführerin .....

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... beschlossen, den Änderungsentwurf gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Bürgermeister ..... Schriftführerin .....

Dieser Änderungsentwurf und der Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegen.

Coesfeld, ... Der Bürgermeister

i.A. .....

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... diesen Änderungsplan beschlossen.

Bürgermeister ..... Schriftführerin .....

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... Az: ..... genehmigt worden.

Münster, ... Bezirksregierung .....

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Coesfeld, ... Der Bürgermeister

i.A. .....

Bearbeitung:
Dejozé & Dr. Ammann
Architekten BDA / Stadtplaner
Bogenstraße 6
48143 Münster

Münster, ... i.A. .....

Planverfasser:
DEJOZÉ & DR. AMMANN
ARCHITEKTEN BDA / STADTPLANER
Bogenstraße 6 48143 Münster Tel. 0251.12400
Fax 0251.19000 www.mignon-dw.hmmhaus@mignon.de

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche

S Sonderbaufläche

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

K Katastrophenschutz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsbezüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Wasser

Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

Wasserflächen, Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Brunnen / Quelle

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung (Wasserschutzzone)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Landschaftsplan

L Landschaftsschutzgebiet

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Richtfunkstrecke

Bauzeitenzeit

Lärmschutzwall

Planung

Stand: 25.11.2008

Coesfeld

Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld

66. Änderung

Maßstab 1:5000

PDF created with pdfFactory trial version www.pdffactory.com